

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.09.1989

Geschäftszahl

89/12/0127

Rechtssatz

Eine qualifizierte Verwendungsänderung eines Personalvertreters gemäß § 40 Abs 2 BDG ist nicht schon deshalb im Hinblick auf § 27 PVG unzulässig, weil es sich um eine einer Versetzung gleich zu haltende Maßnahme handelt. § 27 PVG spricht ausdrücklich von einer Versetzung zu einer anderen Dienststelle. Der solcherart zum Ausdruck gebrachte Schutzzweck des § 27 PVG wird aber durch eine qualifizierte Verwendungsänderung nicht berührt.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1989:1989120127.X01